

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Reisenberg,

umfassend

die Gemeinde(n),

die Katastralgemeinde(n),

Teile der Katastralgemeinde(n),

wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 2440 Reisenberg in der Kulturhalle

Reaktorstraße 1.während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04. März 2024, 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22.05.2024 bis einschließlich 24.05.2024, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Gemeindeamt im Hause Untere Ortsstraße 1 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

**Günter Sam
Bürgermeister**



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.reisenberg.gv.at bzw. www.signaturpruefung.at

Angeschlagen am:12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024